

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 23.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsnummer pro 32spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 8. Juni 1907.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
G. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von G. A. S. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

Bestehen in Detmold, Meisen, Frauenbrücken, Mainz, Hodehuh, Bernburg, Herzberg, Straubing, Wolpert, Cannstatt, Langenberg, Elsterwerda, Bernigrode und Wittenberge.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Magdeburg, Dresden, Offenbach, Fürth, Wolgast, Flensburg, Erfurt, Berlin, Belten, Ziegel und Hennigsdorf.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Wahl zum internationalen Kongress.

Folgende Kandidaten sind in den in Nr. 20 des „Proletarier“ bekannt gegebenen Wahlkreisen aufgestellt worden:

1. Kreis.

Ernst Großmann, Magdeburg.
Jak. Lewin, Hannover.
Karl Köhler, Altenburg.
Gustav Neuring, Dresden.

2. Kreis.

Fritz Borger, Hamburg.
Konrad Bruns, Berlin.
Robert Wiefenhütter, Stettin.
August Dierm, Bremen.
G. Bestmann, Elmshorn.
Peter Christians, Flensburg.
Heinrich Martens, Garburg.
H. Hesse, Altona.
Gustav Tempel, Köpenick.
G. Gonder, Weidel.

3. Kreis.

Waldeemar Funt, Köln a. Rhein.
Jakob Streb, Offenbach a. Main.
Jean Eijer, Frankfurt a. Main.
Leonhard Wörner, Cannstatt.
Sebastian Prüll, Ludwigshafen.
Martin Knöchel, Offenbach.

Die Wahl der Delegierten ist am **Sonntag, den 16. Juni**, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr, vorzunehmen.

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel und Liste, das heißt, die wählenden Kollegen sind in eine im Wahllokale auszuliegende Liste einzutragen.

Die Wahllokale sind von der Zahlstelle zu bestimmen und den Mitgliedern bekannt zu geben.

Zur Leitung der Wahl ist eine Wahl-Kommission zu wählen und für jedes Wahllokal ein Vorkonferenzführer zu ernennen.

Bei der Hauptwahl entscheidet die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen.

Die Stimmzettel sind zwecks Erledigung etwaiger Proteste bis zum Schluß des Kongresses aufzubewahren.

Ueber den Wahlgang ist ein besonderes Protokoll, von dem 1. Bevollmächtigten und der Wahlkommission unterschrieben, bis zum 23. Juni an den Vorstand einzuliefern.

Die provisorische Tagesordnung des Kongresses lautet:

1. die Befestigung der Resolutionen des Internationalen Sozialistischen Bureaus;
2. die Regelung der Kongresse: die Statuten des Bureaus und der Interparlamentarischen Kommission;
3. der Militarismus und die internationalen Konflikte;
4. die Beziehung zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen;
5. die Kolonialfrage;
6. die Einwanderung und die Auswanderung der ausländischen Arbeiter.

Einige andere Punkte, z. B. die Maifeier, werden voraussichtlich ebenfalls zur Verhandlung kommen.

Die Bedeutung des Kongresses geht aus der Tagesordnung hervor; durch Wahl der tüchtigsten Kollegen als Delegierte tragen wir dieser Bedeutung am besten Rechnung.

Für den Vorstand:
H. Drey.

Streitrecht und Koalitionsfreiheit.

Als der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Heine vor einigen Wochen im Reichstage eine so treffende Illustration von der deutschen Klassenjustiz brachte und dabei nicht nur vom politischen, sondern besonders vom wirtschaftlichen Kampfplatz in Deutschland durch geschickte Gegenüberstellung von

gerichtlichen Tatsachen überzeugend nachwies, daß es in Deutschland tatsächlich nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun, und daß die Arbeiter wohl ein Koalitionsrecht haben, bei Anwendung desselben aber bestraft werden, da müßte sich wohl auch manchem vorurteilslos Denkenden der bürgerlichen Gesellschaft die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Arbeiter auch in seiner wirtschaftlichen Betätigung sehr minderen Rechtes ist.

Tatsächlich gibt's denn auch der Beispiele viele, die uns fast täglich zeigen, daß die heutige Rechtsprechung, das für den Arbeiter bestehende Koalitionsrecht noch in engere Grenzen hält, als es der eigentliche Wortlaut des Gesetzes schon bestimmt. Beweis für dieses Vorhaben und für den reaktionären Zug der neuen Zeit war ja die durch Auflösung des Reichstages verabschiedete Gesetzesvorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Durch sie sollte auch dem Arbeiter das Streitrecht unterbunden werden, wie denn überhaupt in neuerer Zeit das Bestreben vieler, die Gewerkschaftsbewegung unterdrückender, aber auch derselben sympathisch gegenüberstehender bürgerlicher Personen darauf hinausgeht, die großen Gewerkschaftskämpfe aus der Welt zu schaffen. Schiedsgerichte sollen dazu berufen sein, um die durch einen großen Kampf für beide Parteien sowohl wie auch für die Bevölkerung überhaupt schädlichen materiellen Folgen zu verhüten.

Bei diesem löblichen Streben schlägt man allerdings auf den Sack und den Esel meint man.

Die Feinde der Gewerkschaften können heute nicht mehr mit der Illge krebzen gehen, daß die Arbeiter den Streit eigentlich gar nicht wollen, sondern daß sie von den Führern dazu aufgehetzt werden, weil gerade in letzter Zeit an diversen Beispielen zur Evidenz gezeigt, daß die Arbeiter, entgegen der Mahnung der Führer und Vorstände, nicht den in langen Verhandlungen erreichten Vergleich annahmen, sondern lieber eine mit wochenlangem Streit verbundene Entbehrung auf sich nahmen. So beschloßen die Berliner Maurer entgegen dem Vorschlag ihrer Führer, im vorigen Jahre wohl auch die Buchbinder, in den Streit einzutreten.

So wird denn jetzt weniger von dem Hehen der Arbeiterführer, als vielmehr von der Frivolität der Arbeiter geredet. Und dieser Frivolität sucht man mit gesetzlichen Zwangsmitteln beizukommen.

Einstweilen erheben sich ja nur erst Stimmen, die verlangen, daß die gesetzlichen Daumschrauben dann angezogen werden, wenn es sich um Streiks in Staats- oder öffentlichen Betrieben handelt. Doch so fängt's an. Und die Uebertragung dieser Maßnahmen auf das Streitrecht überhaupt wäre dann nur noch ein Schritt.

Die Zuchthausvorlage seligen Andenkens feiert, wenn auch in vielleicht etwas milderer Form, immer wieder ihre Aufregung. So hat neuerdings ein Amtsrichter einen Vorschlag veröffentlicht, der jede gemeinschaftliche, unberechtigte Arbeitseinstellung in einem wirtschaftlichen Betriebe des Staates oder in einem gemeinnützigen oder hauptsächlich auf die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse gerichteten Privatbetriebe mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestrafen will. Da haben wir schon! Der leise Anklang auf Beschränkung des öffentlichen Streitrechts überhaupt. Auch bei Streiks in Privatbetrieben, die für die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse sorgen, soll Bestrafung eintreten. Natürlich nur dann, wenn er für unberechtigt gehalten wird. Ach, dieses unfeilige Wörtchen „unberechtigt“! Werden die Unternehmer oder gar staatliche Betriebsleitungen je einen Streit als berechtigt anerkennen? Die Arbeiter werden ihre Forderungen immer für berechtigt halten, die Unternehmer werden natürlich gegenteiliger Ansicht sein.

Und sollen wir die Entscheidung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung etwa vertrauensvoll Amtsrichtern in die Hände geben, die die Väter solcher Strafbestimmungen sind? Da wären wir mit dem Streitrecht gleich zu Ende. Einen Vorschlag, daß auch die Unternehmer, wenn sie berechtigte Forderungen der Arbeiter ablehnen, mit einem Jahre Gefängnis bestraft werden können, vermissen wir in dem amtsrichterlichen Vorschlag. Daraus ist allein schon die Tendenz ersichtlich, nämlich, daß man nur die Arbeiter treffen soll.

Mit welchem Rechte aber, müssen wir fragen, könnte sich der Staat und der Gesetzgeber in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zweier Interessengruppen einmischen zu ungunsten der einen, noch dazu der wirtschaftlich schwächeren? Früher, als die Unternehmer mit ihrem Nachwort noch die Situation auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz beherrschten, spürten eifrige Gesetzeswächter nicht nach geschickten Daumschrauben für diese, heute, wo die Gewerkschaften mitbestimmend auf dem wirtschaftlichen Markte bei der Festsetzung des Preises für die Arbeitskraft erscheinen, schreit man nach geschickten Einschränkungen der freien wirtschaftlichen Kräftebetätigung.

Auch die Rechtsprechung zieht engere Grenzen in der Auslegung des Koalitionsrechts. So hat unlängst das

Solinger Gewerbegericht die Frage, ob das Verlangen des Arbeitgebers auf Austritt aus der Gewerkschaft eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit und ein Verstoß gegen die guten Sitten sei, verneint. Und auf einer Zusammenkunft von Vorstehenden und Sekretären der niederrheinischen Gewerbegerichte ist diese Frage ebenfalls verneint, dagegen die Frage, ob der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag mit dem Arbeiter lösen kann, wenn er dieser Verneinung, aus der Organisation auszutreten, nicht nachgegeben ist, bejaht. Bisher ist von den Gewerbegerichten in dieser Frage immer in entgegengekehrter Weise entschieden worden, und zwar mit Bezug auf § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es wurde bisher als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet, wenn der Unternehmer vermöge seines wirtschaftlichen Uebergewichts den Arbeiter zwang, auf sein gesetzlich ihm gewährleistetes Koalitionsrecht zu verzichten. Nach einfachen Rechtsbegriffen müßte das auch so bleiben. Aber unsere neue Zeit mit der Verschärfung der Klassengegensätze schafft solche neuen Normen in der Rechtsauffassung.

Doch man komme uns doch nicht stets mit dem Vorwurfe, daß wir die Klassengegensätze verschärfen. Wie ersichtlich, wird auf Seiten unserer Gegner sehr fleißig für die Verschärfung der Klassengegensätze gewirkt, nicht zuletzt dadurch, daß das tägliche, jetzt bestehende Recht des Arbeiters als Staatsbürger durch die heutige Jurisprudenz eingengt wird und daß auch der wirtschaftliche Terror gerade der Unternehmer sehr üppig in die Halme schießt. Mit diesem geht einher die Maulwurfsarbeit eifriger Gesetzesverfechter, die dem Arbeiter die gesetzliche Zwangsjacke anpassen wollen.

Die Arbeiter aber werden sich durch ihre Organisation dieser Anschläge zu erwehren wissen.

Profite in der Gummiindustrie.

Die deutsche Kautschuk- und Guttaperchaindustrie ist noch verhältnismäßig jung, aber trotz ihrer Jugend schon ein recht entwickeltes Kind des kapitalistischen Zeitalters, an dem die glücklichen Väter, soll heißen Fabrik- oder Aktienbesitzer, ihre helle Freude haben. Im Jahre 1882 waren in der deutschen Kautschukindustrie erst 4639 Arbeiter und 1636 Arbeiterinnen beschäftigt, 1895 waren es schon 7770 Arbeiter und 3194 Arbeiterinnen, und heute dürfte die Gesamtzahl der Beschäftigten mit 20 000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Das Heer der dienstbaren Sklaven mehrt sich also rapid.

Aber nicht nur die Zahl der Ausgebeuteten wächst, auch der Profit, den jeder einzelne der Beschäftigten erarbeitet, steigt fast ununterbrochen und hat in einzelnen Betrieben eine geradezu fabelhafte Höhe erreicht. Von 22 Aktiengesellschaften, deren Papiere an der Börse gehandelt werden, zahlten im Vorjahre nur zwei weniger wie 6 Prozent Dividende, bei 12 Gesellschaften betrug dieselbe über 10 bis 40 Prozent. Nachstehende Zusammenstellung zeigt uns die Dividendenziffern bei zehn größeren Gesellschaften.

	Dividende		Dividende in Mark
	1905 Proz.	1906 Proz.	
Verein. Gummiabriken Garburg-Wien	12 1/2	7 1/2	450 000
Leipziger Gummiwarenfabrik	10	10	120 000
Hannoversche Gummiwaren-Fabrik	20	21	315 000
Mannheimer Gummi- und Asbestfabrik	7	10	112 680
Deutsche Anilinwerke „Ganja“	16	18	432 000
Kabelwerk Meisen	15	17	114 750
Deutsche Anilin-Fabrik, Niddorf	12 1/2	15	495 000
Bremer Anilinwerke Delmenhorst	14	19	570 000
Delmenhorster Anilin-Fabrik	20	22	682 000
„Continental“, Hannover	40	40	2 400 000

Diese zehn Gesellschaften zahlten zusammen 5 691 430 Mark Dividende, 21 kleinere Gesellschaften zahlten noch 2 637 820 Mk., die 31 Aktiengesellschaften zusammen also 8 329 250 Mark.

Unterstellen wir nun, daß in der gesamten Gummiindustrie 20 000 Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt sind, so könnten, aus dem Ergebnis dieser 31 Gesellschaften, die doch nur einen Bruchteil der gesamten Arbeiterkraft umfassen, jedem in der Gummiindustrie Beschäftigten ca. 416 Mark ausbezahlt werden.

Die Gliederung der Betriebe stellt sich nach der Zählung vom Jahre 1895 wie folgt:

Kleinbetriebe (1-5 Personen)	178 Betr. mit 320 Besch.
Mittelbetriebe (6-50 „)	82 „ „ 1 486 „
Großbetriebe (ab 50 „)	45 „ „ 10 704 „
	305 Betr. mit 12 510 Besch.

Demnach waren in den Großbetrieben im Jahre 1905 85 Prozent aller Beschäftigten tätig. Nehmen wir nun an, daß in den oben angeführten 10 Gesellschaften, die nur ein Viertel der Großbetriebe umfassen, heute so viel Personen beschäftigt sind, wie im Jahre 1895 in den gesamten Großbetrieben der Kautschukindustrie, also circa

großer Hitze müssen die Arbeiter Licht und Fenster öffnen und sich der schädlichen Zugluft aussetzen. In einer anderen Abteilung wird überhaupt nichts geöffnet, trotz ungemein vielen Staubes, da sonst das kalte Wasser anziehen würde. In einer Abteilung zieht der Rauch nicht ab, Kohlenzüge lagern stundenlang im Arbeitsraum, beim Wärmen der Waage ist für keinen Abzug gesorgt, der Dampf zieht durch den Raum. Ungehindert und höchste ist die Arbeit in der Krippe. Durch das Abblauen der Waage sind die Kleider naß; trotz der Gummihandschuhe haben die Leute schlechte Hände, beim Trocknen wieder entsteht fürchterlicher Staub, der heftiges Niesen und Husten verursacht, die Hände werden spröde und schälen sich schmerzhaft; oft ist es so schlimm, daß Arbeiter die Arbeit wechseln müssen. Wird für solche schwere und gesundheitschädliche Arbeit eine Auslösung gezahlt, so wird viel Aufsehens davon gemacht. Daß aber ein Mensch auch mit der gefährlichen Auslösung noch nicht leben kann, hat die Firma noch nie beherzigt.

Die Arbeiterzeitung selbst sieht zum größten Teil die Unhaltbarkeit dieser Zustände ein. Schließlich sich endlich die Minorität ihrer Arbeitskollegen solidarisch an, dann dürften die Arbeiter auch in der Lage sein, eine Besserung zu erzwingen.

R. Thiemig.

X Ludwigshafen. Ein charakteristisches Bild von den russischen Märenten des unfernen Ostens gut bekannter Ingenieure Serd gab eine Verhandlung vor der Strafkammer Mannheim. Ein Gerichtsberichterstatter schreibt hierüber:

Auf eine recht unangenehme Art machte der in der Zimmermannschen Feinsabfabrik angestellte Ingenieur Peter Serd aus St. Petersburg Studien über deutsche Polizeiverhältnisse. Am 20. März d. J. von einer Champagnerkellerei heimkehrend, setzte er sich kurz nach 12 Uhr auf die Brust eines Schaufensters an den Laufferischen Gärten in Mannheim L 8 und schlief den Schlaf des Gerechten, als ihn morgens 1/4 Uhr zwei Schutzleute in Zivil aus Morpheus' Armen rissen. Als ihn die beiden Beamten das zweimal aufweckten, verzeigte er dem einen einen Stoß, dem anderen stellte er ein Bein, in einer Weise, die nach der Aussage des Schutzmannes wie ein Trid aussah und der diesen auch beinahe zu Fall gebracht hätte. Der Beamte verzeigte ihm hierauf mit einem Hartgummistock mehrere Hiebe, von denen einer auf den Kopf traf. Der Russe ergriff hierauf die Flucht. Die beiden Beamten riefen nun einem des Weges kommenden Wächter der Wache und Schließgesellschaft zu, den Flüchtenden zu halten. Dieser gebärdete sich jedoch wie ein Wilder, rief dem Wächter die Wache entgegen und rannte weiter, bis sich ihm der Privatier Müller entgegenstellte. Inzwischen hatten die Beamten den Ausreißer wieder eingeholt. Nur mit größter Mühe brachten die beiden Beamten den sich heftig Sträubenden zur Wache. Selbst dort waren die Beamten genötigt, ihm die Schließkette anzulegen. Kaum hatten sie ihm dieselbe wieder abgenommen, suchte er schon wieder die Flucht zu ergreifen. Im Notarrest legte sich allmählich seine Wut.

Der Verteidiger des Angeklagten leugnet gar nicht, daß dieser einen Trid mit dem Stöcken des Beines angewandt habe, diesen habe er wohl in America schon angeeignet, wo man weit mehr auf die Verteidigung seiner Persönlichkeit angewiesen sei als in anderen Staaten. So habe er auch hier gedacht, die beste Verteidigung ist der Angriff. Er sei zudem der deutschen Sprache noch nicht ganz mächtig und der Hieb des einen Schutzmannes auf den Kopf habe ihn vollends rabiat gemacht. Er beantrage in Anbetracht aller Umstände die niedrigste Geldstrafe. Das Gericht sprach eine Geldstrafe von 100 M. aus.

Serd ist bekanntlich der Russe, der während des Zimmermannschen Streiks durch sein provozierendes Verhalten mit am meisten zur Erbitterung der Situation beigetragen hat. Das durch diese Gerichtsverhandlung gegebene Charakterbild ist kennzeichnend für die Art, wie sich in seinem Kopfe die Staatsordnung ausmalte. Seine russischen Märenten haben bei den Mannheimer Richtern eine äußerst milde Beurteilung gefunden. Mögen auch die Inhaftierten, die bei den Unruhen beteiligt waren, ebenso milde Richter finden, wie dieser sich der Staatsgewalt widersetzende Russe!

X Militär gegen Arbeiter? In der badischen Anilin- und Sodafabrik reichien die von der Firma beschäftigten Fabrikarbeiter Lohnforderungen ein. Die Direktion antwortete nicht, nur ein Beamter erklärte, daß ein Eintragelohnnen der Leitung nicht zu denken sei. Obwohl nun die Arbeiter noch keinerlei Beschlässe über ihr ferneres Vorgehen gefaßt haben, meldet die „Pfälz. Post“, daß die Behörden schon mit Ausgrenzungen rechnen und daß

seit Mittwochabend das 3. Bataillon des 17. Infanterie-Regiments in Germersheim marschbereit und mit scharfen Patronen ausgerüstet gehalten würde, um auf telegraphische Weisung sofort nach dem „Kriegsstauplatz“ abzuziehen.

Wenn sich diese Mitteilung bewahrheitet, so wäre das ein oerantwortliches Spiel mit dem Feuer und eine unerhörte Provokation der Arbeiter. Der Betrieb beschäftigt ca. 7000 Arbeiter, von denen die übergroße Mehrzahl unserem Verbände angehört, und diese Arbeiter haben bei der vorjährigen Bewegung keinerlei Anlaß zum Einsprechen gegeben; noch viel weniger werden es die paar Fabrikarbeiter tun. Werden aber durch Maßnahmen wie die obigen die Arbeiter provoziert, dann sind natürlich Zusammenstöße nicht ausgeschlossen, und deshalb sind derartige Maßnahmen doppelt verwerflich. Unsere Kollegen aber ermahnen wir, Ruhe und kaltes Blut gegenüber allen derartigen Maßnahmen zu bewahren. Kravalle nützen nur dem Unternehmer.

Aus den Ziegeleien.

Von der Agitation.

In der Mark Brandenburg, von Werder bis Rathenow, liegen längs der Havel und der mit der Havel verbundenen Kanäle eine Lannenge von Ziegeleien. Eine Reihe günstiger Umstände, so die reichen, unerlöschlichen Fontänen, weit verzweigte schiffbare Wasserwege, die Nähe der Reichshauptstadt als gutes Absatzgebiet, machen die Konzentration einer solchen ungeheuren Anzahl von Ziegeleien möglich, wie sie wohl sonst nirgends anzutreffen sind. Es sind in diesem Bezirk gegen 9000 Ziegeleiarbeiter beschäftigt, wovon etwa ein Zehntel der Organisation angehört. Es bietet sich also dort für uns noch ein ungeheures Arbeitsfeld. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat das Gewerkschaftsamt Brandenburg den Agitationsleiter der Ziegler beauftragt, eine Agitationstour in der Umgegend von Brandenburg vorzunehmen.

Die Tour fand denn auch vom 2. bis 17. Mai statt. Es wurden 6 öffentliche und 4 Betriebsversammlungen abgehalten, die sich auf die Orte Brandenburg, Schmin, Brielow, Radeweg, Altkreuz, Qunow, Fohrde, Tietow, Gdh (Göher Berge), Dree und Rehdenitz verteilten. Die Ziegeleibesitzer hatten durch einen Lohnabzug von 20 Pf. pro 1000 Steine schon gut vorgearbeitet, so daß der Versammlungsbesuch im allgemeinen ein guter war. Die Stimmung und Begeisterung war überall vorzüglich. Menthalten beginnen auch die Ziegler zu fühlen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um der unmenslichen Ausbeutung Schranken zu ziehen. Trotz dieser Erkenntnis können sie sich aber immer noch nicht dazu entschließen, selbst Hand ans Werk zu legen, sich zu organisieren, um so die Bedingungen zur Besserung zu schaffen. Mütterchen, Kurzschichtigkeit und geringer Verdienst, aber auch Abhängigkeit und übermäßiger Alkoholgenuss sind es, die dieser Erkenntnis entgegenreden, so daß die Erfolge nicht im richtigen Verhältnis zu der vorhandenen Begeisterung stehen. Den Lohnabzug, der für den einzelnen einen Lohnausfall von 4-5 M. bedeutet, nahmen sie ohne Widerrede an, da sie sich ihrer Verantwortlichkeit wohl bewusst waren, aber ein paar Pfennige wöchentlichen Beitrag an die Organisation zu zahlen, erscheint ihnen unmöglich, trotzdem sie erst dadurch gegen jede weitere Verschlechterung wehrfähig werden.

Allerdings ist diese Zurückhaltung auch teilweise auf die Abhängigkeit zurückzuführen, unter welcher noch ein großer Teil der anständigen Ziegler leidet. Diese besitzen gewöhnlich ein eigenes Häuschen oder ein Stück Land, wozu der Ziegeleibesitzer oder Meister das Geld vorgezogen oder die Hypothek übernommen hat. Damit sind diese

Arbeiter zeitweilig der unbeschränkten Ausbeutung ausgeliefert. Jeder Versuch, sich zu wehren, kommt der Vernichtung ihrer Existenz gleich. Daher die Begeisterung für die Organisation, die ihre Interessen vertreten will, ohne jedoch den Mut zu finden, aktiv mitzuwirken. Aber auch der übermäßige Alkoholgenuss, der eine Folge der schändlichen Verhältnisse, aber auch eine gute Einnahmequelle der Meister ist, bildet infolge seiner schädlichen Wirkung auf Denkwürdigkeit und Willenskraft einen Hemmschuh für die ganze Zieglerbewegung. So kam es vor, daß die Ziegler in einer Versammlung den Ausführungen über die Liebervorstellungen der Arbeiter in den Kantinen zustimmten, und nach der Versammlung ließen sie den Kantinenbesitzer (Meister) hochleben, — natürlich, nachdem er einen Liter Branntwein spendiert hatte.

Auch die Geisteslosigkeit als Dritte im Bunde der finsternen Mächte läßt sich sehr angelegen sein, die Ziegler jeder Aufklärung möglichst fern zu halten, indem Gottesdienst für dieselben abgehalten und religiöse Zieglervereine gegründet werden, denen Pfarrer und Ziegeleibesitzer vorstehen. Wenn trotz all dieser Hindernisse noch nennenswerte Erfolge zu verzeichnen sind, wenn trotz aller Ausbeutung, Unterdrückung und Bevormundung eine Anzahl von Ziegler sich zur Erkenntnis durchgerungen hat, daß sie ihr Heil nur durch die Organisation finden können, so zeugt das von der unwürdigen Kraft und Fähigkeit, die in ihnen liegt. Das bürzt uns aber auch dafür, daß bei einiger zeger Agitation diese Anzahl wächst und sich diese Kraft immer mehr entfaltet. Hat auch der Erfolg nicht ganz unseren Erwartungen entsprochen, so haben wir doch keine Ursache, unzufrieden zu sein. Ueberall, wo es uns gelang, den Ziegler ihre Lage vor Augen zu führen und ihnen den Weg zur Besserung zu zeigen, war unsere Arbeit fruchtbar.

Das größte Hindernis bildete die Lohalffrage. Die Groschen der Ziegler streichen die Lohalfbesitzer wohl alle gerne ein, als gute Ziegler sind sie ihnen alle willkommen, wenn es aber gilt, ein ernstes Wort mit den Arbeitern über ihre jämmerliche Lage auszusprechen, dann wehren die Wirte mit beiden Händen ab. Gewöhnlich ziehen sie ihre Abhängigkeit von den Ziegeleibesitzern vor, trotzdem nicht die Ziegeleibesitzer, sondern die Ziegler ihre Ware konsumieren. Die Ziegeleibesitzer haben dort aber auch alle Ursache, Schutzbündnisse mit den Lohalfbesitzern einzugehen. Damit wollen sie das Belamitwerden der miserablen Zustände verhindern.

Einige Stichproben dieser Zustände, welche in Versammlungen mitgeteilt wurden, seien hier angeführt: In einer Ziegelei müssen sich die Arbeiter in leeren Sardinienbüchsen waschen; in einer zweiten ist der Abort während des ganzen Jahres nicht entleert worden, sodas es den Arbeitern beim Arbeiten vor Gestank äbel wurde; in einer dritten waren drei Arbeiter in einem kleinen Stalle untergebracht. Das ganze Inventar dieser „Wohnung“ bestand aus einem Bett, in welchem diese drei Arbeiter schliefen.

Diese drei Proben zeigen zur Genüge, zu welchem Tiefstand die Menschenwürde durch ein strapellozes Unternehmertum und durch die verberbliche Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst gedrückt werden kann. Hier ist es ein Gebot der Menschlichkeit, nicht eher loder zu lassen, bis auch der letzte Ziegler der Organisation angehört. Freilich wird das noch eine Unsumme von Mühe und Arbeit erfordern, doch kann uns das nicht abhalten, Tausenden von Arbeitsbrüdern ihre Menschenrechte erringen zu helfen.

— Röhren. Eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Ziegeleien wurde vor einiger Zeit seitens der Bahnhalle unseres Verbandes eingeleitet. Dieselbe hat jetzt ihren Abschluß gefunden und ist ein teilweiser Erfolg dabei erzielt worden. Zunächst wurden die drei zu einem Ring vereinigten Ziegeleien — Neumöhner, Schliebig und Verinszigelei (Trautmann) —, die ihre Produkte um 4,50 M. pro tausend Steine im Preise erhöht hatten, mit einer Lohnforderung bedacht. Gefordert wurde überall ein Alfordlohn von 22 Pf. für das Tausend Voll- und Lochsteine, 40 Pf. für tausend Dedensteine und ein Minimalstundenlohn von 32 Pf. Außerdem wurde verlangt (allerdings erst bei der Forderung, die an die Schliebigische Ziegelei gestellt wurde), den Abzug von zwei Prozent für Bruch fortzufallen zu lassen. An diesem Bruch tragen die Arbeiter nicht die geringste Schuld, es ist deshalb ungerecht, von ihnen zu verlangen, den Schaden zu tragen. Erreicht wurde bei der Firma Neumöhner die Erhöhung der Alfordlöse für das Tausend Voll- und Lochsteine von 20 auf 21 Pf., für tausend Dedensteine von 35 auf 40 Pf. und des Stundenlohnes von 28 auf 30 Pf. Bei der Firma Schliebig wurde ebenfalls eine Erhöhung von 20 auf 21 Pf. bzw. 35 auf 40 Pf. erreicht. Zu einer Festlegung des Stundenlohnes wollte sich der Unternehmer nicht verstehen, sondern er will je nach Leistung bezahlen. Ebenfalls hat derselbe die Forderung, den Abzug von 2 Prozent für Bruch fortzufallen zu lassen, rundweg abgelehnt mit der Begründung, daß dies überall so üblich sei. In diesem Betriebe war das Vorgehen d. c. Arbeiter mit der Maßregelung eines Kollegen begleitet, der seinen Mitarbeitern die Einladung zu der vorher stattgehabten Betriebsbesprechung übergeben hatte. Dieser Kollege war bereits 12 Jahre in der Ziegelei beschäftigt. In der Betriebsbesprechung erklärten sich alle anwesenden Arbeiter mit ihrem gemäßigten Kollegen solidarisch. Bei den Verhandlungen mit Herrn Schliebig forderten die Arbeiter die Wiedererrichtung des Gemäßregeltens, wozu sich auch der Unternehmer nach allerhand Ausflüchten und nachdem die Kollegen erklärten, nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen, bereit erklärte. Von der Ziegelei des Reichstagsabgeordneten Trautmann, in der die niedrigsten Löhne gezahlt wurden, ist zu berichten, daß dort bisher für 1000 Voll- und Lochsteine 15 und 16 Pf. gezahlt wurden. Die hier von den Arbeitern geforderte Erhöhung auf 21 Pf. pro 1000 Steine wurde von Herrn Trautmann als „unangemessen hoch“ bezeichnet. Im übrigen wurden die Arbeiter von Herrn Trautmann an den Ziegeleimeister verwiesen mit dem Bemerkten, daß dieser, so lange er im Reichstag sei, den ganzen Betrieb zu führen und auch die Löhne zu regeln habe. Der Ziegeleimeister war nach längerem Unterhandeln bereit, die Alfordlöse für das Tausend Steine auf 17 und 18 Pf. festzusetzen. Der Stundenlohn ist hier schon durch das Vorgehen der Arbeiter zu Anfang der Kampagne von 24 auf 30 Pf. erhöht. Die Arbeiter der nicht zum Ring gehörenden Ziegelei der Wwe. Helmstedt konnten nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Erzielung besserer Löhne gewonnen werden. Hier wird ein Stundenlohn von 25-30 Pf. und für das Tausend Steine 20 Pf. gezahlt. Ein Abzug für Bruch besteht in diesem Betriebe jedoch nicht. Im ganzen kommt der erzielte Erfolg einer Lohnerhöhung von 1,50-2,50 M. pro Woche gleich. Während früher 17 bis 23 M. in der Woche verdient wurden, bewegen sich jetzt die Löhne zwischen 18 und 25 M. Im Betriebe des Reichstagsabgeordneten Trautmann konnten die Arbeiter auf höchstens 20-21 M. bei angestrengtester Tätigkeit. Wer die ungemessen schwere und anstrengende Arbeit in den Ziegeleien kennt, wird zugeben müssen, daß die an die hiesigen Ziegler gezahlten Löhne in keinem Verhältnis zu der Arbeitsleistung stehen. Nicht jeder ist in der Lage, die schwere Arbeit verrichten zu können. Aus diesem Grunde wäre es ja auch für die Arbeiter in den Ziegeleien ein leichtes, bessere Löhne zu erzielen, wenn die Mehrzahl derselben organisiert wäre. Nur ein kleiner Teil hat es bis jetzt erlangt, daß nur durch die gewerkschaftliche Organisation eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage möglich ist. Schon dieser kleine Erfolg, der nur durch das Eintreten des Verbandes erreicht ist, zeigt, daß die 40 Pf. Wochenbeitrag, welche der Arbeiter an die Organisation leistet, ihm reiche Früchte tragen. Hoffentlich erkennen die Ziegeleiarbeiter dies immer mehr und handeln danach.

— Seelze. Die Ortsverwaltung der hiesigen Bahnhalle hatte am Sonntag, den 25. Mai, in Bahrenbofel eine öffentliche Ziegeleiarbeiter-Versammlung einberufen. Zahlreich waren die Ziegler dem Mahnruft ihres Kollegen gefolgt, sodas das Lokal überfüllt war. Kollege Berg-Dannover sprach über „Die Lage der Ziegeleiarbeiter, und wie kann dieselbe gebessert werden“. Als langjähriger Ziegeleiarbeiter, der die unmenslichen Zustände in den Ziegeleien am eigenen Leibe verspürt hat, verstand es der Referent, die erbärmliche Lage der Ziegler im Gegenja zu dem üppigen Leben der Wohlhabenden zu schildern. Er führte den Anwesenenden die Notwendigkeit der Organisation klar vor Augen. Nur die Organisation sei der einzige Weg, der zur Besserung führe. Der lobhafte Beifall zeugte von dem guten Geiste, welcher die Versammlung beherrschte. Außer den zahlreichen Ziegler hatten sich auch einige Meister und ein Ziegeleibesitzer eingeschrieben. Kollege Goben forderte dieselben auf, lassen sie nur er-

schienen sein, um zu pionieren, wer von „ihren“ Arbeitern dem Verbands beitrete, das Lokal zu verlassen. Unter großem Beifall kamen diese denn auch der Aufforderung nach. 60 Aufnahmen waren die Frucht dieser Versammlung. Nun gilt es, unaufhörlich weiter zu arbeiten, bis auch der letzte Ziegler organisiert ist.

Vom sozialen Kampfplatze.

— Mtona. Im Holzlager der Firma Fr. Schmidt reichien unsere Mitglieder Forderungen ein. Zugelassen wurde für 27 Kollegen, die bisher einen Stundenlohn von 32-38 Pf. hatten, eine Erhöhung derselben auf 40 Pf. und ein Zuschlag von 5 Pf. für Lieberstunden. Die Kollegen zogen daraufhin ihre weitergehenden Forderungen zurück.

In der Tonwarenfabrik von Dr. Rose in Bahrenfeld hatten unsere Kollegen im Vorjahre durch eine Lohnbewegung erfreuliche Erfolge erzielt. Auch in diesem Jahre gelang es wieder, für einen Teil der Kollegen Verbesserungen zu erreichen. Der Stundenlohn, der im Vorjahre auf 24 M. festgesetzt wurde, ist auf 26 M., die nach zweijähriger Tätigkeit gezahlt werden müssen, heraufgesetzt worden.

Die Arbeiterzeitung in den Margarinefabriken in Bahrenfeld war mit den Resultat der Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuß und Direktion nicht zufrieden, weil die Zugeländnisse der Direktion der Erwartung der Arbeiter nicht entsprach. Der Arbeiterausschuß erklärte aber, nicht wieder vorstellig werden zu wollen, die Arbeiterzeitung solle sich erst vollständig organisieren, um ihren Forderungen einen größeren Nachdruck geben zu können. Hoffentlich kommen die Beteiligten dieser Aufforderung nach.

— Bergedorf. Die in unserem Verband organisierten Kohlenarbeiter erreichten durch eine Lohnbewegung ohne Arbeitsentziehung eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde. Dieselbe betrug früher 10, jetzt 9 1/2 Stunden. Außerdem erfuhr der Stundenlohn eine Erhöhung von 40 auf 42 1/2 Pf. Die viertelstündige Besperpause wird vom Lohne nicht in Abzug gebracht. Für Lieberstunden wurde bisher nur teilweise ein Zuschlag von 5 Pf. gezahlt. Jetzt ist allgemein für Lieberstunden 45 Pf. Stundenlohn fest.

— Delmenhorst. Sieben Wochen hartnäckigen Kampfes bedurfte es, um die Direktion der Linoleumfabrik (Schlüsselmarke) davon zu überzeugen, daß organisierte Arbeiter sich die Wohnbedingungen nicht diktieren lassen, sondern bei der Festlegung ihrer Arbeitsbedingungen ein gewichtiges Wort mitreden wollen. Sie konnte das um so weniger begreifen, da sie sich doch rechtliche Mühe gegeben hatte, durch allerlei Maßnahmen die Arbeiterzeitung zu spalten. Trotzdem mußte sie erleben, daß am 5. April infolge der rigorosen Maßnahmen der Direktion die Arbeiter einmütig die Arbeit einstellten. Welche rechtliche Mühe sich die Firma gegeben hat, um ihr nationales Gefühl durch Heranziehung von Arbeitswilligen aus — Rußland zu beweisen, mag nachfolgender Vertrag beweisen, der als ein prächtiges Dokument kapitalistischer Strupplosigkeit weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden muß.

Vertrag.

Zwischen den **Bremer Linoleumwerken Delmenhorst in Delmenhorst** einerseits und dem **Bremer Arbeiterverband** andererseits wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Arbeiterverband verpflichtet sich hiermit durch eigenhändige Namensunterschrift, wenigstens zwei Jahre bei den Bremer Linoleumwerken Delmenhorst zu arbeiten und alle im Betrieb vorkommenden Arbeit für ihn eignenden Arbeiten, gemäß § 24 der Arbeits-Ordnung, auszuführen, und unterwirft sich im übrigen auch allen sonstigen Bestimmungen der bestehenden Arbeits-Ordnung, wovon ihm ein Exemplar ausgehändigt worden ist.

§ 2. Sieht sich die Fabrik ihrerseits genötigt, dem Arbeiterverband aus anderen als in der Arbeits-Ordnung angeführten Ursachen vor Ablauf der verabredeten 2 Jahre zu entlassen, so erhält derselbe eine Entschädigung von 20 M. und, falls seine Bemühungen, in Deutschland eine entsprechende Stellung zu finden, innerhalb 8 Tagen ohne Erfolg sind, eine Vergütung von 47 M. als Entschädigung für freie Rückreise in der 4. Wagenklasse nach seinem Heimatort.

§ 3. Es werden die folgenden Anfangslöhne gezahlt:
Klasse A: für leichtere Arbeiten und für Leute im Alter von 18-21 Jahren 15 M. pro Woche.
Klasse B: für schwerere Arbeiten und für Leute im Alter von über 21 Jahren 16 M. pro Woche.
Klasse C: für schwere Arbeiten, für solche, die besondere Intelligenz erfordern, für solche, die dauernd in heißen, staubigen, stark riechenden Räumen u. dgl. stattfinden, 17 M. pro Woche.

Nach Ablauf von 6 Monaten erhöhen sich die vorstehenden Lohnsätze bei zufriedenstellenden Leistungen um 1 M. pro Woche. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahren), der Frauen und Mädchen werden besonders geregelt.

Bestimmte Arbeiten in einzelnen Abteilungen werden im Stüchlohn (Alford) ausgeführt und kommen dafür Wochenverdienste von 20 bis 26 M., je nach Arbeitsleistung, zur Auszahlung (§ 41-46).

§ 4. Es ist beabsichtigt, die angeworbenen Arbeiter den Sommer über in auf dem Fabrikgelände errichteten Baracken unterzubringen; Frauen und Mädchen in getrennten Räumen. Alle Bewohner dieser Baracken haben sich den Bestimmungen der ausgehängten Hausordnung zu unterwerfen. Es ist ferner beabsichtigt, sämtliche Leute später in geeigneten Wohnungen, beziehungsweise bei Familien in der Stadt unterzubringen.

So lange die Leute auf dem Fabrikgelände in den Baracken wohnen, sorgt die Fabrikleitung, soweit das möglich ist, für die Beförderung nach heimatlicher Art, indem einige Frauen für diesen Zweck mit nach Delmenhorst genommen werden. Für die Beförderung insl. Logis wird jedem Arbeiter für diese Periode von seinem Wochenlohn ein Abzug von 7 M. pro Woche gemacht.

Die Beförderung umfaßt: erstes Frühstück, zweites Frühstück, Mittagessen, Besper, Abendessen.

Für die späterhin eventuell zu beschaffenden Wohnungen würden die hierorts üblichen Mietspreise zu zahlen, resp. vom Verdienst in Abzug zu bringen sein.

§ 5. Die Reise nach Deutschland (4. Wagenklasse) wird für jeden Arbeiter unter Voraussetzung der Erfüllung der ihm vorstehend aufgeführten Verpflichtungen von den Bremer Linoleumwerken Delmenhorst bezahlt.

§ 6. Der Arbeiterverband ist verpflichtet, der Fabrik-Branntweinkasse der Bremer Linoleumwerke Delmenhorst beizutreten und alle auf ihn entfallenden Steuern gemäß den Bestimmungen der Gewerbe- und der Fabrik-Ordnung sich von seinem Wochenlohn abziehen zu lassen.

§ 7. Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Urteil des Gewerbegerichtes endgültig maßgebend.

Der **Bremer Arbeiterverband** und **Bremer Linoleumwerke Delmenhorst**.

Um nicht andere zur Nachahmung zu reizen, bemerken wir, daß kein Ruf auf den Vertrag hinzugefallen ist. Da sich auch sonst Arbeitswillige nicht fanden, mußte sich die Direktion zu Zugeländnissen an die Arbeiter bequemen. Ein Zugeländnis hatte sie allerdings von Anfang an gemacht, sie wollte den Lohnarbeitern 1 M. pro Woche, den Alfordarbeitern aber nichts zulegen. Wie sehr die Firma ihren Standpunkt infolge der Einmütigkeit unserer Kollegen revidieren mußte, beweisen die nachstehenden Vereinbarungen:

Sämtlichen Lohnarbeitern und Arbeiterinnen ist eine Zulage von 2 M. pro Woche, nach Jahresfrist eine weitere Mark, den Alfordarbeitern auf die bestehenden Alfordlöse 10-15 Prozent Zuschlag gewährt und der Stundenlohn garantiert. Lieberstunden werden mit 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Die Lohnzahlung ist in Zukunft wöchentlich, ein Arbeiterauschuß wurde gewählt, der in allen wichtigen Fragen

mit der Direktion verhandeln soll, und die Arbeitsordnung wurde den Wünschen der Arbeiter entsprechend geändert. Sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt.

Auf Grund dieser Vereinbarungen wurde die Arbeit am 23. Mai wieder aufgenommen. Hoffentlich lernen die Arbeiter der übrigen Betriebe aus diesem Kampfe und stärken die Organisation; namentlich in der Dinoleumfabrik „Gansa“ hätten die Arbeiter alle Ursache dazu.

Dresden. In der Seifenfabrik S. Künigsmann reichten die Kollegen am 23. April Lohnforderungen ein. Sie verlangten Einführung eines stufenweisen Wochenlohnes von 19 Mark Anfangslohn, steigend pro Jahr um 1 Mark bis 25 Mark. Mit der Verbandsleitung zu verhandeln lehnte der Inhaber der Firma ab, gab auf das Schreiben nicht einmal eine Antwort. Mit dem Arbeiterausschuß wurde folgendes Zugeständnis vereinbart. Der jetzt bestehende Wochenlohn wurde umgeändert in Stundenlohn. Gezahlt wird in Zukunft Anfangslohn 32 Pf., Höchstlohn 40 Pf., die jetzt Beschäftigten bekommen 35-40 Pf. Die dadurch bedingte Zulage beträgt durchschnittlich 2,40 M. für jeden Arbeiter pro Woche oder 91 M. pro Jahr.

Wenn auch die Forderungen der Kollegen nicht erfüllt sind, so ist doch wiederum ein nennenswerter Fortschritt gemacht. Diefelbe Lohnregelung erhielten außerdem die Arbeiter bei der Firma Wösch. Auf dem Wege fortgeschritten, kommen unsere Kollegen in baldiger Zeit zu einigermaßen anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wie in vielen anderen Betrieben forderten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Ziegerei Dammüller in Dresden-Bismarck eine Aufbesserung ihrer Löhne. Sie erhielten am 12. April eine erstmalige Zulage, auf ihre erneute Forderung am 13. Mai eine weitere Aufbesserung. Die Stundenlöhne sind nunmehr um 3 Pf. gestiegen, die Altpreise sind durchschnittlich um 10 Prozent erhöht worden. Die Mehrerinnahme für die Männer beträgt ca. 2,40 M. pro Woche, für die Frauen 1,10 M. Wieder ein Beweis, daß es vorwärts geht, daß auch noch andere Verbesserungen erreicht werden können, wenn die Ziegler aller Betriebe einig und geschlossenen vorgehen.

Esserwerda. In der hiesigen Steingutfabrik haben die Arbeiter wegen Nichtbewilligung einer Lohnforderung die Arbeit niedergelegt.

Krausitz a. M. Der Streik in den Homburger Quarzwerken ist mit Erfolg beendet. Die Arbeiter erhalten sofort eine Lohnerhöhung von 3 Pf. und von 1908 ab einen weiteren Pfennig Zulage.

Fürth i. B. In der Möbelfabrik von Otto reichten die bei uns organisierten Hilfsarbeiter Lohnforderungen ein. Herr Otto erklärte: „Wer mehr Lohn haben will, soll selber kommen“. Die Arbeiter trugen diesem Unwürdigen Rechnung, erhielten aber keine Lohn-erhöhung, sondern die liebenswürdige Antwort: „Hinausgehen sollte man auch, daß auch der Teufel Holt“. Die Arbeiter warteten die Hälfte des Tages nicht ab, sondern legten am 22. Mai die Arbeit nieder. Nach vierstündigem Streik erklärte sich Herr Otto bereit, zwei Pfennig pro Stunde zuzulegen und den auf dem Lagerplatz Beschäftigten die Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche zu verkürzen. Damit waren die Kollegen zufrieden und nahmen die Arbeit wieder auf.

Kiel. Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Kupferhilfsarbeiter erzielt. Der im Vorjahr mit der Töplerinnung abgeschlossene Vertrag lief am 15. Mai d. J. ab. Er wurde seitens der Arbeiter vorfristigmäßig am 15. Februar gekündigt, unter gleichzeitiger Einreichung eines neuen Tarifvertragsentwurfs. — Nach dem alten Tarif wurde ein Höchststundenlohn von 50 Pf., und für Arbeiter, welche noch nicht in dem Betriebe gearbeitet haben, für die ersten 14 Tage ein Stundenlohn von 45 Pf., für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 25 Pf. gezahlt. Bemerkenswert ist, daß die Unternehmer nach ihrer eignen Angabe, diesen Zuschlag überhaupt nicht bezahlt haben.

Nach vier harnichtigen Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande: Der Tarif gilt bis 1. April 1909, kündbar am 1. Oktober des Vorjahres. Der neue Tarif muß aber bis 1. Januar fertig sein. Stundenlohn von jetzt bis 1. Oktober 1907 55 Pf., von da ab 57 Pf. (gefordert waren 60 Pf.). Für Arbeiter, welche noch nicht in dieser Branche gearbeitet haben, für die ersten zwei Wochen pro Stunde 5 Pf. weniger.

Ueberstunden werden mit 15 Pf. und Nacht- und Sonntagsarbeit mit 30 Pf. Zuschlag bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb Kiels werden in der ersten Zone 5 Pf. und in der zweiten Zone 10 Pf. Zuschlag pro Stunde nebst Bezahlung der Fahrt und Fahrzeit gewährt.

Es macht das müßig einen Mehrerwerb für jeden Arbeiter von 2,95 resp. 4,13 M. pro Woche; oder pro Jahr (das Jahr zu 50 Arbeitswochen gerechnet) ein Mehr von 147,50 resp. 206,50 M. Wir können mit diesem Resultat vollständig zufrieden sein, umso mehr, wenn man bedenkt, daß dieses durch sachlich geführte Verhandlungen und nicht durch einen langwierigen Kampf erzielt worden ist.

Meißen. Der Streik im Kabelwerk am Maschinenbau bei Meißen nimmt immer heftigere Dimensionen an. Auch bei diesem Kampfe kommt wieder einmal die parteiische Haltung der behördlichen Organe an einigen Stellen recht deutlich zum Ausdruck. Vor allen Dingen ist es der in Meißen wohnende Gendarm, über dessen Verhalten die Arbeiterzeitung hochgediget berichtet ist. Die Bewohner der Kabelwerke haben die nach Ansicht dieses Gendarmen sonderbare Gewohnheit, sich morgens die Hände zu waschen. Sie sind der Ansicht, daß sie das tun, um sich die Luft in ihre Wohnungen einzuleiten zu lassen. Der Gendarm ist jedoch einer anderen Meinung. Er glaubt vielmehr, die Leute waschen die Hände, um Kabelwerk, das sich auf der Straße befindet, zu reinigen, oder gar um sich selbst damit anzustreuen. Erhält er von einem der Arbeiter einen Hinweis, daß er seinen Herrn in wenig anständigen Umständen sieht. Jedenfalls wird das Benehmen des Gendarmen ein Beispiel haben, über das wir nicht berichten werden. Im Straßenschild „Stadt Dresden“ befindet sich ein Gendarm, einige Straßenschilder sind ebenfalls beschriftet: „Der das meine bezahlt, der wird belohnt“. Die Arbeiterzeitung ermahnt, daß die Anstaltsverwaltung sich zu diesem Verhalten Stellung nehmen.

In der Nacht vom Montag zum Dienstag war es dem Unternehmer gelungen, zwei Dampfer voll Arbeiter in den Reich zu bringen. Dabei war ein Mannschiff besetzt von drei Gendarmen und einem anderen Manne, um möglichst dem Agenten, der die Leute transportiert hat, die Hände zu schüttern. Leider ist ihm gelungen, in den Reich zu landen, legten einige Ja-

lassen des Automobils an. Unklarheit wurde noch nicht geschaffen. Selbstverständlich ist die Erregung unter der hiesigen Gewerkschaft kolossal. Es ist jedoch bereits gelungen, die Arbeiterwilligen dem Unternehmer wieder zu entreißen. Als die unter Vorstpielung falscher Tatsachen herangekommen Leute sahen, daß sie als Streikbrecher ihren Klagenoffen in den Rücken fallen sollten, empörten sie sich ob dieser Zumutung. Alle 30 Mann zogen wieder von dannen, so daß die Betriebsbeamten daselbst wie die Löchergerber, denen die Felle fortgeschwommen sind. Bezeichnend ist es, daß die Firma den Arbeiterwilligen höhere Löhne verspricht, als die Streikenden fordern. Wir sind der Meinung, wenn die Firma ungerichteten Leuten 30 Pf. Stundenlohn zusichert, daß sie dann auch ihren bisherigen Arbeitern daselbe zahlen könnte! Bei etwas gutem Willen seitens der Firma könnte der Kampf also beendet sein. Unsere Kollegen ersuchen wir, die Disziplin und die Ruhe zu bewahren. Geht der Betrieb keinen Anlaß zum Einschreiten. Wir werden den Kampf sachlich, aber mit aller Schärfe weiterführen. Der Gerechtigkeit muß zum Siege verholfen werden und sitzenden Polizei und Gendarmerie noch so offen auf feilen des Kapitals.

Bodejuch. In der Pommerischen Chamottefabrik reichten unsere Kollegen Forderungen ein. Der Unternehmer zeigte sich zu Verhandlungen bereit und das Resultat der Verhandlungen ist als sehr erfreulich für unsere Kollegen zu bezeichnen. Es wurde die bisher 11 stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn von 26 auf 30 Pf. erhöht. Außerdem wurde verschiedene anderen Wünschen in bezug auf Frühlingsraum, Aborte usw. Rechnung getragen. Die vereinbarten Bestimmungen wurden durch Tarifvertrag festgelegt.

Schönebeck a. S. In der Pulverfabrik von Sellier und Belot erreichten unsere Kollegen eine wesentliche Erhöhung ihrer bisherigen Lohnsätze. Der Anfangslohn wurde von 25 auf 32 Pf. erhöht; entsprechend auch die höheren Sätze. Die Altpreise wurden durchschnittlich um 7 Prozent aufgebessert und bei allen Altpreisen der Stundenlohn garantiert.

Wittenberge. Wegen nicht bewilligter Lohnforderung von 27 Pf. pro Stunde auf 32 Pf. pro Stunde sowie von 30 Pf. pro Stunde auf 35 Pf. pro Stunde legten die Arbeiter der Delfabrik des Geheimrats Herz in Wittenberge, Bezirk Potsdam, am Montagabend die Arbeit nieder.

Moldau. Seit dem 29. April stehen hier die Arbeiter der Ziegeleien Pantow, Lau und Fröhe im Streik. Sie fordern 10 stündige Arbeitszeit, Erhöhung einzelner Altpositionen um 5 Pf. pro Tag und Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 30 Pf. Diese bescheidenen Forderungen wurden von den prozigen Unternehmern rundweg abgelehnt. Die Ziegeleibesitzer haben jetzt mit Hilfe eines Agenten einige Italiener angeworben, denen ein Stundenlohn von 38 Pf. an den Tag gezahlt wird, also wesentlich mehr, wie die Arbeiter fordern. Die Herren sehen aber bald ein, daß sie sich eine recht böse Suppe eingebrockt haben, denn die Italiener arbeiten in 13 Stunden kaum die Hälfte dessen, was die hiesigen Arbeiter in zehn Stunden leisten würden. Sie sind deshalb recht teuer Käufer für die Unternehmer, und der Tag dürfte nicht fern sein, an dem die Herren froh sind, wenn sie ihre früheren Arbeiter wieder bekommen; selbstverständlich kann das nur geschehen, wenn den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen wird.

Zell a. S. In der hiesigen Papierfabrik hatten die Arbeiter Forderungen gestellt. Durch Verhandlung zwischen Direktion und Arbeiterausschuß wurde eine geringfügige Verbesserung erreicht. Auch soll das Prämienystem, dessen Abschaffung die Arbeiter sehr gern sähen, verbessert werden. Obwohl die Zugeständnisse den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen, wurde beschlossen, sich vorläufig damit zufrieden zu geben, da die Aussicht für einen Kampf zurzeit nicht besonders günstig ist.

Der Streik der Wäcker in Berlin hat schon erfreuliche Erfolge gezeigt: ca. 800 Meister haben die gestellten Forderungen bewilligt. Die Gesellschafter wollten den Meistern beibringen und verweigerten die Lieferung der Hefe. Die Verbandsleitung sorgte aber für Ersatz, so daß der schlaue Plan mißlang. — Die Aus-sperrung der Wäcker dauert fort, erreicht aber bei weitem nicht den vorhergesagten Umfang. Die Arbeiter stellen auf den nicht aussperrenden Bauten die Arbeit ein und forderten Abschluß eines Vertrages. Eine ganze Anzahl Unternehmer haben insolge dessen mit den einzelnen Organisationen Verträge abgeschlossen. — Die Aus-sperrung der Wäcker in Straßburg scheint zu Ende zu gehen, es haben unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dominikus Verhandlungen stattgefunden, die voranschreitend zu einem günstigen Ende führen. — Die Seelen streiten in den verschiedensten in- und ausländischen Höfen. — Die Aus-sperrung in der Metallindustrie in Offenbach und Frankfurt a. M. dauert fort. Dem Metallarbeiterverband sind zur Durchführung der Bewegung von unbekannter Seite eine Million Mark gespendet.

Der Sanktbeiterstreik in Argenta (Italien), der drei Monate dauerte und ca. 8000 Arbeiter umfaßte, ist mit einem Siege der Arbeiter beendet worden.

Wichtige Gerichtsurteile.

Breslau. Eine angebliche Gendarmenbeleidigung hat vor dem Schöffengericht der Hauptstadt Vorder-Sibiriens wieder einmal zur Verurteilung von drei Arbeitern geführt. Am Sonntag, den 3. Februar, fand in Schottitz eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Geschäftsführer der Ziegelei Breslau, Kollege Theodor Müller, referierte. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Rudolf und Karl Scholz aus Schottitz und der Arbeiter Karl Müller aus Breslau. Rudolf Scholz beschuldigte Müller, daß er die Arbeiter in den Ziegeleien der Schottitzer Gegend. Er künne das Benehmen der Vorarbeiter, die ihre Untergebenen mit Tadel wie „Bande“ usw. belegen. Weiter redete er von Schandtat, die an den Arbeitern verübt werden, indem in jenen Betrieben sonderbarerweise Zustände herrschen. Nach der Meinung der beiden überwachenden Gendarmen aber hat er gesagt: die „heilige Polizei“ verübt Schandtat gegenüber den Arbeitern. Unerschrocken blieb, daß Scholz davon geredet hat, der eine Gendarm habe am Tage nach einer vorherigen Versammlung einen ausländischen Arbeiter darüber ins Verhör genommen, ob er in der Versammlung gewesen sei. Der

Gendarm gab zu, dies getan zu haben. Karl Scholz und Karl Müller haben sich in der Versammlung mit den Verhältnissen in der Schottitzer Ziegelei beschäftigt. In der schon erwähnten früheren Versammlung war darüber gesagt worden, daß in der Ziegelei mehrere Arbeiter mit Verdienstverfall verurteilt wurden. Nunmehr hatten beide gleichfalls von der „heiligen Polizei“ gesprochen, die sich um jene Gesandtheit nicht kümmere, obwohl sie den beiden Beamten in der früheren Versammlung bekannt geworden ist. Die beiden überwachenden Gendarmen, Schwarzer und Rohrbach, bezogen den Ausbruch „heilige Polizei“ auf sich und schlielen sich durch diese Bezeichnung in Verbindung mit dem Vorwurf einer Pflichtwidrigkeit beleidigt. So kam es zur Anklage. In der Verhandlung bestritt Rud. Scholz, den Ausbruch „heilige Polizei“ überhaupt gebraucht zu haben. In einer der Ziegeleien hätten die Arbeiter nicht einmal Stroß, um darauf zu schlafen, sie müßten auf Stroß und Latzen liegen, genau so wie die Ziegelei, die zum Trocknen hin-gelegt sind. Hierzu bemerkte der Vorsitzende: „Das ist interessant und aber hier nicht.“ Zwei Zivilzeugen bestätigten, daß Rud. Scholz weder von „heiliger Polizei“ noch davon geredet habe, diese hätte Schandtat verübt. Die Beamten hatten es aber gehört und sich sogar Notizen darüber gemacht. Rechts-anwalt Simon fragte den Gendarm Schwarzer: „Haben Sie Ihre Aufzeichnungen hier?“ Beuge: „Nein, ich habe sie zu Hause.“ Verteidiger: „Dann beantrage ich den Termin zu verlagern und dem Beamten aufzugeben, zum nächsten Termin seine Aufzeichnungen mitzubringen.“ Während sich der Gerichtshof zur Beratung zurückzieht, blättert der Gendarm in seinem Notizbuch und bringt schließlich einen Zettel heraus. Als der Gerichtshof von der Beratung zurückkehrte, verlas der Vorsitzende die Notizen. Dort stand etwa folgendes: „Heilige Polizei“ — „Schandtat“ — „Polizist“ soll sich kümmern, daß dieser Zustand abgeklärt wird.“ — „Heilige Polizei.“ — Gendarm Schwarzer erklärte, daß er wegen der Postkarten nachgefahrt habe, der Ausländer wegen, die schlecht schreiben können, werden dort Blanketts für einen Pfennig ausgegeben, auf die dann eine Marke geklebt wird. Gendarm Rohrbach erklärte auf Befragen, er habe sich über die Notizen keine Notizen gemacht, sondern nur die Adressen der Redner aufgeschrieben.

Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der drei Angeklagten einen Monat Gefängnis, weil sie bewußt den staatlichen Behörden ihre Mißachtung ausgedrückt hätten. Das Gericht war der Ansicht, eine exemplarische Strafe sei am Platze, weil die Beleidigungen, die sich auf staatliche Organe beziehen, überhand nehmen. Es erkannte gegen Rudolf Scholz auf zwei Wochen und gegen die beiden anderen auf je eine Woche Gefängnis.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Fr., Saam 1,10. Mitlein 1000.—, Leipzig 800.—, Friedrichs-ort 195.—, Reutstadt a. S. 105,76. Mißhadensleben 100,60. Jönitz 71,82. Epenid 53,18. Braunschweig 40,30. Glätz 650.—, Mannheim 600.—, Eberswalde 300.—, Sonneberg i. S. 150.—, Culin 100.—, Uedermünde 35,18. Breslau 800.—, Mühlensleben 250.—, Gernsheim 110,20. Jena 41,20. Wölkau a. Rh. 26.—, Bilitz 300.—, Sommerfeld M.-L. 80.—, Gr.-Kühnau 23,08. Wittenberg 800.—, Rathenow 72,64. Zerbst 453,55. Sonneberg 346,96. Schwabach 300.—, Wittenberg a. S. 200.—, Detmold 150.—, Oberhausen 30,02. Fr., Haffelbrock 5.—, Wegeborf 730,80. Bremen 600.—, Dessau 600.—, Oppau 200.—, Waltershausen 150.—, Reinfeld i. S. 36,50. Fr., Söhne 2,05. Neudamm 150.—, Braunschweig 2400.—, Harburg 800.—, Kötz-Coswig 371,40. Mendelsburg 295,75. Heiligenhafen 27.—, Moschendorf 10.—, St.-Anheim 2,78. Plauenischer Grund 800.—, Auerstedt 94,02. Dömitz 101,40. Jnsferburg 0,90. Kiel 800.—, Straßburg i. E. 400.—, Landsberg a. B. 100.—, Minden i. B. 70.—, Königs-berg 20.—, Lampertheim 299,94. Thale a. S. 500.—, Rothen-berg a. E. 200.—, Freising 174,40. Sonneberg i. S. 100.—, Zehdenitz 100.—, Freiburg i. Br. 40.—, Kallberge 34,40. Sächlen 15,22.

Schluß: Montag, 3. Juni, mittags 12 Uhr.

An die Bevollmächtigten.

Die Geschäftsführer oder Bevollmächtigten der Zählstellen werden dringend ersucht, bei Ausstellung der A- und B-Listen am Quartals-schlusse die Mitgliedsnummern der Reihenfolge nach aufzuführen.

Achtung, Unterstützungsauszahlung!

Ein gewisser Feige brandschagt unter den verschiedensten An-gaben jüngere Zählstellen in Schlesien. Alle Kollegen, namentlich aber die Bevollmächtigten, seien hiermit vor dem Vorfahren gewarnt. Falls er ein Mitgliedsbuch vorgehen sollte, ist ihm daselbe abzu-nehmen und an den Vorstand einzuliefern.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:
Eisenberg (S.-M.). 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Eingegangene Zählstellen.
Jnsferburg.
Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Nr. 177316, ausgestellt am 15. 7. 1906 für Ferdinand
Projl.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.
Burg b. Magdeb. Wilh. Kluge, Magdeburgerchauffee 13.
Jggelheim (Pfalz). Herm. Schleicher.
Lindenbergl. (Schwaben). Josef Unger, per Abr. Herrn
Kurz, nächst dem Brauhaus.
Minden i. Westf. Heinrich Fiedler, Porta Westfalica,
Hausbergen 151.
Niederschlag. Franz Wagner, Schäfersstr. 217 1/2.
Neuzig S.-S. (Gau 11). Alfred Schödel, Turnerstr.
Zeget. Otto Müller I B, Brannenstraße 58.

Zählstelle Frankenthal
Geschäftsführer.
L. Bernad,
Frankenthal, Eisenstr. 15.

Zählstelle Brandenburg a. S.
August Kottwitz,
Brandenburg, T. 21.

Zählstelle Zeigel.
Versammlung
Die Bevollmächtigten.

Zählstelle Glesenburg.
Sonntag, den 16. Juni, vormittags 9 Uhr bis mittags
1 Uhr, findet
die Wahl zum Internationalen Arbeiter-Kongress
statt. Geschäftsstelle des Kongresses „Zum goldenen Anker“, Schiffstraße.
Das Geschäfts- oder ist nicht.
Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. [1,35 M.]

Zählstelle Kiel.
Die Ortsverwaltung.

Zählstelle Kiel.
Sonntag, den 16. Juni, im Gasthaus „Nordstern“, Gärten:
Grosses Sommer-Fest
mit Musik (18 Mann) vom Musikverein
„Nordstern“, Kiel, Gastplatz.
Grosses Garten-Konzert. — Preis: Grosser Ball.
Grosser Auszug
Der Festausschuss.

Zählstelle Dranienburg.
Achtung! Achtung!
Sonntag, den 16. Juni, vormittags 9 Uhr bis mittags
1 Uhr, findet
die Wahl des Delegierten zum Internationalen
Kongress in Stuttgart statt.
Hierzu ersuchen wir jeden Kollegen und jede Kollegin, die Stimme im
Rohr von Gaider, Wälfenstr. 8, abzugeben.
Kollegen, auf zur Wahl!
Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.
Die Bevollmächtigten.

Zählstelle Wedel i. S.
Mittwoch, den 12. Juni 1907, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentl. Versammlung
der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter
bei E. Wiesberger, Schulan.
Sachordnung:
„Zweck u. Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“.
Referent: Kollege Gonder.
Kollegen, geehrt für die anwesende Versammlung in den Reihen der
Mitglieder. Reiner septe.
Die Bevollmächtigten.